

Luxemburg, den 7. August 2014

## **Mitteilung an die Kirchenräte**

Trotz des zeitlichen Engpasses erlaubt sich das SYFEL, daran zu erinnern, dass die „**sektoriellen Leitpläne**“ den Einwohnern zwecks Begutachtung vorliegen. Im Rahmen dieser Prozedur können auch die Kirchenräte in den Rathäusern Einsicht in die Pläne nehmen und darauf reagieren, sollte etwas aus dem Besitz der Kirchenfabrik durch die genannten Pläne betroffen sein.

Stellungnahmen und Beanstandungen sind bis zum 11. August per Brief an den Schöffenrat der jeweiligen Gemeinde zu richten. Diese werden von den Gemeinden und Ministerien geprüft und abgewogen. Anschließend entscheidet die Regierung, ob die Planung aufgrund der Argumente geändert wird.

Das SYFEL bittet alle betroffenen Kirchenräte, Einsicht in die Pläne zu nehmen und ihre Einwände und Vorschläge bis zum 11. August beim Schöffenrat einzureichen.

Mit besten Grüßen

Für das SYFEL

DIMMER Denis

LINDEN Marc